

**Dienstanweisung zur Gewährleistung einer sicheren  
Durchführung des Dresdner Stadtfestes 2010  
(DA Stadtfest 2010)**

Das Dresdner Stadtfest findet vom 20.08.2010 bis 22.08.2010 statt. Mit der Federführung der organisatorischen Absicherung wurde entsprechend des Beschlusses des Dresdner Stadtrates vom 25.02.2010 die Dresden Marketing GmbH (im folgenden DMG) beauftragt. Die einzelnen zuständigen Fachämter haben analog der Vorbereitung und Durchführung des Stadtfestes in vorangegangenen Jahren folgende Leistungen auf eigene Kosten zu erbringen (s. auch DA Stadtfest 2009):

**1. Abteilung 64.3**

- Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung für das Festgelände (fließender und ruhender Verkehr) analog der Regelung für das Stadtfest 2009 (Adressat: Dresden Marketing GmbH, Theaterstraße 6, 01067 Dresden)

**2. Amt 66**

- Genehmigung Sondernutzung von öffentlichen Straßenflächen entsprechend Antrag mit Lageplänen
- Abnahme der Festflächen vor und nach dem Stadtfest

**3. Amt 32**

- Einsatz des Gemeindlichen Vollzugsdienstes im gesamten Stadtfestgelände
- Marktfestsetzung für das Festgelände bzw. für Teilbereiche

**4. Amt 37**

- Sanitätsdienstliche, führungsorganisatorische und feuerwehrtechnische Absicherung des Dresdner Stadtfestes entsprechend einer selbst erstellten Maßnahmeplanung, inkl. aller dafür erforderlichen Medienanschlüsse

**5. Amt 67**

- Absicherung der Reinigung des Festgeländes sowohl am Festwochenende als auch nach Festende bis 8.00 Uhr am 23.08.2010
- Erhöhung der Reinigungsfrequenz während der Stadtfestzeit (Auftrag direkt an Stadtreinigung Dresden)
- Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Grünflächen

**6. Amt 86**

- Erarbeitung immissionsrechtlicher Auflagen und Genehmigungen für mit dem Stadtfest im Zusammenhang stehende Aktivitäten (Beschallung der Bühnen zu den Festzeiten) einschließlich ggf. notwendiger Messungen
- Wasserrechtliche Befreiung und naturschutzrechtliche Erlaubnis für Aufbauten im Überschwemmungsgebiet und Landschaftsschutzgebiet

**7. Amt 63**

- Abnahme der Bühnen und aller fliegenden Bauten entsprechend gesetzlicher Vorgaben

**8. Amt 62**

- Bereitstellung der Katasterauszüge mit Flurstücksangaben im Maßstab 1:500 für alle Stadtfestflächen

**9. Amt 23**

- Erlaubnis zur Sondernutzung von öffentlichen Liegenschaften

**10. Amt 80, Abt. Kommunale Märkte**

- Bitte beachten: Die Durchführung des Wochenmarktes auf dem Altmarkt ist an dem Stadtfest-Wochenende, also Freitag, 20.08.10 und Sonnabend, 21.08.10, nicht möglich. Der Aufbau für die Location Altmarkt ist auf dem Gebiet des Wochenmarktes Dienstag, den 17.08.10 ab 10.00 Uhr zu ermöglichen.

**11. Alle Ämter und Eigenbetriebe**

- Zu sämtlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel, die mit dem Dresdner Stadtfest 2010 in einem zeitlichen, räumlichen oder thematischen Zusammenhang stehen könnten, haben sich die Bescheid erteilenden Ämter mit der DMG (über den Geschäftsbereich Wirtschaft) rechtzeitig abzustimmen.
- Während der Festdurchführung sind auf Anforderung der DMG (über den Geschäftsbereich Wirtschaft) sämtliche angeforderten Unterstützungsmaßnahmen zu leisten.

  
Helma Orosz